

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Name/Durchwahl:
Mag. Menzel-Holzwarth, 633362
Geschäftszahl:
BMFJ-420800/0081-BMFJ - I/2/2015
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

BMASK-21119/0004-II/A/1/2015

Entwurf eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2015 – SRÄG 2015

Zum Entwurf des SRÄG 2015 wird seitens des Bundesministeriums für Familien und Jugend wie folgt Stellung genommen:

I. Zu Teil 2 (BMG) Z 6 iVm Z 22 – § 16 Abs. 2b ASVG iVm § 77 Abs. 7 erster Satz

Durch die Neuregelung in § 16 Abs. 2b ASVG soll eine beitragsfreie Selbstversicherung in der Krankenversicherung für bestimmte pflegende Angehörige geschaffen werden. Der sich daraus ergebende Krankenversicherungsbeitrag soll aus Mitteln des FLAF getragen werden.

Die Beitragstragung durch den FLAF wird strikt abgelehnt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die kostenlose Selbstversicherung in der Krankenversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes zur Gänze - sowie die kostenlose Selbstversicherung in der Pensionsversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes zu zwei Dritteln - bereits nach derzeitiger Rechtslage vom FLAF übernommen werden (vgl § 77 Abs. 7 ASVG). Festgehalten wird jedoch, dass die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger zur Gänze aus Mitteln des Bundes getragen wird (vgl § 77 Abs. 8 ASVG). Die Übernahme der Kosten für die Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger durch den FLAF stellt daher einen nicht nachvollziehbaren Systembruch dar.



Zudem wird auf die Studie „Familienlastenausgleich in Österreich. Rückblick, Status-quo und Zukunftsperspektiven“ vom Institut für Höhere Studien verwiesen, in der explizit gefordert wird, bedingt familienrelevante Ausgabenkategorien in geeignete andere Budgetkapitel zu verlagern.

Die Neuübernahme durch den FLAF von Ausgaben, die nur bedingt familienrelevant sind, widerspricht dieser Intention.

Eine Regelung, die eine Kostenüberwälzung der Beiträge für die kostenlose Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger auf den FLAF vorsieht, wird auch aus budgetären Gründen abgelehnt.

II. Schlussbemerkung:

U.e. wurde eine Ausfertigung der Stellungnahme der Präsidentin des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at übermittelt.

Mit besten Grüßen,
Wien, am 17.11.2015
Für die Bundesministerin:
Dr. Ingrid Nemeč